

679215-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Medizinische Geräte – 2 (zwei) Linearbeschleuniger Gesamtsysteme für die Strahlentherapie

OJ S 191/2026 02/10/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

E-Mail: vergabe@uk-halle.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: 2 (zwei) Linearbeschleuniger Gesamtsysteme für die Strahlentherapie

Beschreibung: Anzubieten sind zwei universell einsetzbare C-Arm-

Linearbeschleunigersysteme inklusive Record&Verify System (R&V) für die Strahlentherapie.

Beide angebotenen Linearbeschleuniger müssen geeignet sein für ein breites Spektrum an Strahlenbehandlungen und Bestrahlungstechniken mit sehr hoher Präzision. Beide Systeme

müssen u.a. geeignet sein für 2D und 3D IGRT, IMRT, VMAT, SBRT, SRS und adaptive Strahlentherapie (ART). Beide Linearbeschleuniger erfordern ein SGRT-System und ebenso eine CBCT-Bildgebung mit bestmöglicher Bildqualität und größtmöglicher Genauigkeit (HU)

bei schnellstmöglicher Bildakquisition. Die beiden angebotenen Linearbeschleuniger müssen als Tandem betrieben werden können und aufeinander gematcht sein. Infolgedessen werden

zwei identische MLCs gefordert, die für die hochauflösende Strahlformung bei SRS geeignet sein müssen. Ebenso sollen beide Linearbeschleuniger einen Behandlungstisch (6-D)

enthalten der eine Lagerungskorrektur in sechs Freiheitsgraden ermöglicht (drei Translation (X, Y,Z) und drei Rotationen um die jeweiligen Achsen). Anzubieten ist ein komplettes

Gesamtsystem bestehend aus zwei Linearbeschleunigersystemen inklusive aller erforderlichen Zusatzsysteme und inklusive des erforderlichen Zubehörs sowie ein Record und Verify System (R&V). Darüber hinaus anzubieten sind alle dazugehörigen Dienstleistungen,

die Demontage und Entsorgung der Altsysteme, ein dazugehöriger Vollservicevertrag und die Erbringung der geforderten gerätespezifischen Bau- und Installationsleistungen. Bei dieser

Beschaffung handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung. Die neuen Linearbeschleuniger müssen nacheinander in Betrieb genommen werden, damit die Strahlentherapie die

Patientenversorgung stets sicherstellen kann. Das Record&Verify System (R&V) muss mit Inbetriebnahme des ersten neuen Linearbeschleunigers betriebsbereit und voll funktionsfähig sein. Beide Linearbeschleuniger müssen so gematcht werden, dass sie mit einem einzigen

Satz von Basisdaten in unserem vorhandenen Bestrahlungsplanungssystem (Raystation) verwendbar sind. Dadurch soll eine Umplanung / Umrechnung zwischen den beiden

angebotenen Linearbeschleunigern vermieden werden, sodass Patienten problemlos zwischen den Geräten wechseln können.

Kennung des Verfahrens: 7edb430b-c80a-4642-8c53-c2c8d8110a48

Interne Kennung: HAL_UK_2026_26
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 33100000 Medizinische Geräte

Zusätzliche Einstufung (cpv): 33150000 Geräte für die Strahlentherapie, Mechanotherapie, Elektrotherapie und Physiotherapie, 31643100 Linearbeschleuniger

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Halle (Saale)

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Betrug: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? /

(2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Korruption: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? /

(3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und

334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. Wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung? Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: (1) Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt?

Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-

Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor

Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das

Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen

Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab

Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger

rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer

Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Zahlungsunfähigkeit: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des

Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Vereinbarung mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?

Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2

SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: 2 (zwei) Linearbeschleuniger Gesamtsysteme für die Strahlentherapie

Beschreibung: Anzubieten sind zwei universell einsetzbare C-Arm-

Linearbeschleunigersysteme inklusive Record&Verify System (R&V) für die Strahlentherapie.

Beide angebotenen Linearbeschleuniger müssen geeignet sein für ein breites Spektrum an Strahlenbehandlungen und Bestrahlungstechniken mit sehr hoher Präzision. Beide Systeme müssen u.a. geeignet sein für 2D und 3D IGRT, IMRT, VMAT, SBRT, SRS und adaptive Strahlentherapie (ART). Beide Linearbeschleuniger erfordern ein SGRT-System und ebenso eine CBCT-Bildgebung mit bestmöglicher Bildqualität und größtmöglicher Genauigkeit (HU) bei schnellstmöglicher Bildakquisition. Die beiden angebotenen Linearbeschleuniger müssen als Tandem betrieben werden können und aufeinander gematcht sein. Infolgedessen werden zwei identische MLCs gefordert, die für die hochauflösende Strahlformung bei SRS geeignet sein müssen. Ebenso sollen beide Linearbeschleuniger einen Behandlungstisch (6-D) enthalten der eine Lagerungskorrektur in sechs Freiheitsgraden ermöglicht (drei Translation (X, Y,Z) und drei Rotationen um die jeweiligen Achsen). Anzubieten ist ein komplettes Gesamtsystem bestehend aus zwei Linearbeschleunigersystemen inklusive aller erforderlichen Zusatzsysteme und inklusive des erforderlichen Zubehörs sowie ein Record und Verify System (R&V). Darüber hinaus anzubieten sind alle dazugehörigen Dienstleistungen, die Demontage und Entsorgung der Altsysteme, ein dazugehöriger Vollservicevertrag und die Erbringung der geforderten gerätespezifischen Bau- und Installationsleistungen. Bei dieser Beschaffung handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung. Die neuen Linearbeschleuniger müssen nacheinander in Betrieb genommen werden, damit die Strahlentherapie die Patientenversorgung stets sicherstellen kann. Das Record&Verify System (R&V) muss mit Inbetriebnahme des ersten neuen Linearbeschleunigers betriebsbereit und voll funktionsfähig sein. Beide Linearbeschleuniger müssen so gematcht werden, dass sie mit einem einzigen Satz von Basisdaten in unserem vorhandenen Bestrahlungsplanungssystem (Raystation) verwendbar sind. Dadurch soll eine Umplanung / Umrechnung zwischen den beiden angebotenen Linearbeschleunigern vermieden werden, sodass Patienten problemlos zwischen den Geräten wechseln können.

Interne Kennung: HAL_UK_2026_26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 33100000 Medizinische Geräte

Zusätzliche Einstufung (cpv): 33150000 Geräte für die Strahlentherapie, Mechanotherapie, Elektrotherapie und Physiotherapie, 31643100 Linearbeschleuniger

Menge: 2 Stück

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Halle (Saale)

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 60 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter

vorzulegende Unterlagen: 1. Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben

(Textform) 2. Formular Vor-Ort-Besichtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben

(Textform) 3. ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular UKH) (Textform)

(Hinweis: bei einer Bewerber- / Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz

ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/ Bietergemeinschaft bzw. jedem

Nachunternehmer auszufüllen) 4. ausgefüllte Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage 1a

des Landes Sachsen-Anhalt (Formular UKH) (Textform) oder Nachweis über Präqualifizierung

(Hinweis: bei einer Bewerber- / Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz

ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem

Nachunternehmer auszufüllen) 5. im Bedarfsfall (Bewerber-/Bietergemeinschaft): ausgefüllte

Bietergemeinschaftserklärung (Formular UKH) (Textform); (Hinweis: bei einer Bewerber-

/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft in Textform zu unterzeichnen. Zusätzlich liegen von jedem Mitglied der

Bewerber-/ Bietergemeinschaft die ausgefüllten Anlagen wie oben genannt von Nr. 2 und Nr. 3

ausgefüllt vor) 6. im Bedarfsfall / gilt nur für Bewerber-/Bietergemeinschaften mit

Nachunternehmern: Auftragsbezogene Darstellung von Struktur, Funktionen, Zuständigkeiten

und Abläufe innerhalb der Bewerber-/Bietergemeinschaft sowie die Darstellung der

technischen und kaufmännischen Leitung – Ausführungen auf max. 2 DIN A4-Seiten. (Die

Darstellung ist als PDF Datei in selbst zu wählender Form einzureichen.) 7. im Bedarfsfall

(Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über

die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel / Kapazitäten /

Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie) 8. vollständig ausgefülltes

Leistungsverzeichnis in den Teilen „Titel“, „Systemspezifikation LINACs“, „R&V System“, „IT-

Spezifika“, „Installation / Zahlungsplan / Projekt“, „Technische Serviceleistungen“ 12.

vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Textform) 13.

Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen

seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und Herstellernummer 14.

vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen

aller angebotenen Positionen in Wort und Bild 15. unterzeichnete

Geheimhaltungsverpflichtungserklärung Externe (Textform) 16. ausgefüllte und unterzeichnete

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Textform) 17. unterzeichnete Fernwartungsvereinbarung

(Textform) 18. vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen_VgV (Formular UKH)

(Textform) 19. vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz_VgV (Formular

UKH) (Textform) 20. vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen

der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer

Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular

von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer

auszufüllen. 21. unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der

Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket) (Formular

UKH) (Textform); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von

jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben. 22. vollständig

ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (Formular UKH) (Textform) 23.

Produktdatenblatt oder die Konfigurationsliste, aus der die technischen Parameter der angebotenen Elektronenenergien eindeutig hervorgehen 24. Produktdatenblätter für die angebotenen Elektronenapplikatoren 25. Beschreibung der Anforderungen seitens des R&V System 26. Beschreibung Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und Voraussetzungen für Kälte, Wärme, Strom, Strahlenschutz und Fußboden 27. Muster Wartungsvertrag 28. ggf. weitere abgeforderte Unterlagen (vgl. Leistungsverzeichnis, Bekanntmachung)

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erfüllt, wenn der Bewerber die EEintragungs-/Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Absicherung im Schadensfall; ist erfüllt, wenn der Bewerber einen Nachweis einer aktuellen Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung vorgelegt hat (in einfacher Kopie); Mindestanforderung: Mindestdeckungssummen je Einzelschaden für Personenschäden in Höhe von 7,5 Mio. EUR, Sachschäden in Höhe von 7,5 Mio. EUR und Vermögensschäden in Höhe von 3 Mio. EUR. Sollte der Bieter derzeit nicht über die o.g. Deckungssummen verfügen, wird zusätzlich eine schriftliche Erklärung der Versicherung benötigt, die bestätigt, dass im Auftragsfall die Deckungssumme auf die genannten Beträge erhöht werden.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mindestens 3 (drei) geeignete Referenzen über vergleichbare, innerhalb der letzten fünf Jahre (vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung) erbrachte Leistungen vorzulegen; als vergleichbar gelten Referenzleistungen, die nach Art, Umfang und Komplexität erkennen lassen, dass der Bieter über ausreichende Erfahrungen mit der Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Linearbeschleunigersystemen für die Strahlentherapie verfügt. Mindestangaben/ Mindestanforderungen der Referenzen: a. Klinik / Einrichtung / Benennung der Referenz b. Benennung Ansprechpartner: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail c. Bezeichnung und kurze Beschreibung des Projektes d. Anzahl und Art der gelieferten Linearbeschleunigersysteme e. Umfang der erbrachten Liefer-, Installations, Integrations und Inbetriebnahmeleistungen; Hinweis: jede Referenz muss mindestens Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines medizinischen Linearbeschleunigers für die Strahlentherapie umfassen f. Zeitraum der Leistungserbringung sowie Zeitpunkt der Inbetriebnahme g. Angaben dazu, ob und in welchem Umfang die Installation und Inbetriebnahme bei laufendem klinischen Betrieb erfolgte h. Angaben dazu, ob mehrere Linearbeschleuniger im Rahmen desselben Projektes installiert und in Betrieb genommen wurden i. Auftragswert bzw. Größenordnung des Auftragswertes j. Auftrag liegt nicht mehr als 5 Jahre vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zurück Die nachfolgenden Merkmale müssen nicht sämtlich innerhalb einer Referenz erfüllt sein. Maßgeblich ist, dass die geforderten Erfahrungen durch die

eingereichten Referenzen in ihrer Gesamtheit nachgewiesen werden. Über die drei eingereichten Referenzen insgesamt müssen Erfahrungen mit folgenden Leistungsbestandteilen nachgewiesen werden: k. Integration eines Record-&-Verify-Systems bzw. eines funktional vergleichbaren Systems l. bildgeführte Strahlentherapie (IGRT) einschließlich CBCT-Bildgebung m. Durchführung hochpräziser Bestrahlungstechniken, insbesondere IMRT und/oder VMAT sowie SRS und/oder SBRT n. Integration bzw. Anbindung eines SGRT-Systems o. Inbetriebnahme von Linearbeschleunigern bei fortlaufendem klinischen bzw. strahlentherapeutischen Betrieb, bei der die Installation und Inbetriebnahme der Systeme zeitlich gestaffelt bzw. nacheinander erfolgte

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-Zertifizierung des angebotenen Systems/ Systeme (Kopie)

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Der Preis fließt zu 60% in die Bewertung des Gesamtangebotes ein. Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen anzugeben. Die Hinweise im Preisblatt sind zu beachten. Gewertet wird der Gesamtpreis (netto) aus dem Systempreis (Pos. A) und dem Preis für die Wartungsleistungen (Pos. C) für eine Laufzeit von 5 Jahren, jeweils einschließlich aller Bestandteile. Die Wertungspunkte für den Preis werden wie folgt berechnet: $\text{Punkte Preis} = \frac{P(\text{min})}{P(\text{Bieter})} \times 60$ P(min) ist der niedrigste gewertete Gesamtpreis aller wertbaren Angebote, P(Bieter) der Gesamtpreis des zu bewertenden Angebots. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält 60 Punkte, die übrigen Angebote erhalten Punkte im Verhältnis dazu.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Systemspezifikation

Beschreibung: Die Systemspezifikation fließt zu 40% in die Bewertung des Gesamtangebotes ein. Die Systemspezifikation wird anhand der Bewertungsmatrix (Teil der Vergabeunterlagen) bewertet. Die Matrix gliedert sich in 2 Hauptkriterien (Systemspezifikationen LINAC's = max. 253 Punkte, R&V System = max. 43 Punkte) mit Unterkriterien. Für jedes Unterkriterium sind in der Anlage / unten die maximale Punktzahl und die Bewertungsmethode angegeben. Die maximal erreichbare Summe beträgt 296 Punkte. Die Summe der Punkte aller Unterkriterien wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet: $\text{Punkte Systemspezifikation} = \frac{\text{Summe Punkte (Bieter)}}{296} \times 40$

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=889090>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=889090>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe der vorgesehenen Voraus- bzw. Teilzahlung vorzulegen. Zusätzlich ist eine Erfüllungsbürgschaft gemäß § 18 VOL/B zu stellen, sofern und soweit dies zur Sicherung der vertragsgemäßen Leistung erforderlich ist. Nähere Details sind in den Vergabeinformationen hinterlegt.

Frist für den Eingang der Angebote: 03/11/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 2 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 56 Abs. 2 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 03/11/2026 10:05:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Organisation, die Angebote bearbeitet: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Registrierungsnummer: USt-ID.DE811574983

Abteilung: Kaufmännische Direktion

Stadt: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06120

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Geschäftsbereich I - Vergabestelle

E-Mail: vergabe@uk-halle.de

Telefon: +49 345 557 1841

Fax: +49 345 557 905020

Internetadresse: <https://www.umh.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Registrierungsnummer: t:03455141536

Stadt: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 345 5141529

Fax: +49 345 5141115

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 86d79260-66ac-494b-be05-55d59906fc2c - 05

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/09/2026 17:57:29 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 679215-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 191/2026

Datum der Veröffentlichung: 02/10/2026